

Das Amt der Akoluthie, künftige Funktion in der Gemeinde Neuwied

Vorgeschichte der Neuausrichtung

Die Akoluthie ist ein geistliches Amt, das die Herrnhuter Brüdergemeine aus der Alten Brüder-Unität übernommen hat. Immer wieder wurde es im Laufe der Jahrhunderte neu gefüllt. Am sichtbarsten werden die Akoluthen einer Gemeinde, wenn sie beim Abendmahl die Gaben austeilen, also als Abendmahlsshelfer*innen dienen. In der Gemeinde Neuwied dienten bisher ausschließlich Gemeindeglieder beim Abendmahl, die zur Akoluthie angenommen sind.

Die Brüdergemeine in unserer Provinz hat vor 20 Jahren in mehreren Synoden über das Thema Akoluthie gesprochen und 2008 eine Handreichung für die Gemeinden verabschiedet. Darin wird festgehalten, dass in der Kirchenordnung der Brüdergemeine Akoluthie und Abendmahldienst nicht deckungsgleich sind. Der Ältestenrat kann neben den Akoluthen auch andere geeignete Geschwister mit dem Dienst beim Abendmahl beauftragen. Umgekehrt sind Akoluthen nicht automatisch zum Dienen beim Abendmahl verpflichtet.

In Neuwied ergab sich die Notwendigkeit, den Kreis der Dienenden beim Abendmahl zu erweitern. Daher wurde eine Diskussion über den Zusammenhang von Abendmahlsdienst und Akoluthie angestoßen. Kirchenausschuss, Gemeinrat und Ältestenrat haben sich mit dem Thema beschäftigt. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung im April 2025 im Nachgespräch zum Gemeinrat beschlossen, zunächst weitere Abendmahlsshelfer*innen zu suchen und dann ohne Zeitdruck zu überlegen, wie das Amt der Akoluthie künftig in Neuwied gefüllt werden soll. In der Sitzung im August 2025 wurden als Voraussetzung zum Dienen beim Abendmahl genannt: positives Verhältnis zum Abendmahl, gutes Verhältnis zu Gemeindegliedern. Kandidat*innen wurden genannt und in Folge angefragt.

Künftige Funktion des Amtes der Akoluthie in der BG Neuwied

Das Amt der Akoluthie wird in der KO § 692 beschrieben. Es bezeichnet demnach primär eine Art der Mitarbeit in der Gemeinde, bei der sich jemand in besonderer Weise zur geistlichen Mitverantwortung verpflichtet. Zur Akoluthie können Mitglieder berufen werden, die eine besondere Verantwortung in der Provinz und in der Gemeinde haben; sie können die Aufsicht über bestimmte Bereiche haben.

Sie sollen „durch das persönliche Beispiel die Lehre Christi deutlich machen und die Achtung der Gemeinde genießen“. Sie können beim Abendmahl dienen und in besonderer Weise die Gemeinhelfer unterstützen.

Die Handreichung der Synode 2008 gibt als Definition:

Die Akoluthie ist ein Amt der geistlichen Mitverantwortung für die Gemeinde, zu der einzelne Gemeindemitglieder aufgrund ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit, ihrer Gaben und Erfahrungen sowie des Vertrauens, das ihnen in der Gemeinde entgegengebracht wird, berufen werden und das ihnen unter dem fürbittenden Gebet der Gemeinde anvertraut wird.

Daran anknüpfend sieht der ÄR das Amt der Akoluthie für Neuwied folgendermaßen:

- Es braucht Menschen, die sich in besonderer Weise für das Leben der Gemeinde verantwortlich fühlen. In Zeiten, in denen vielleicht keine hauptamtlich Mitarbeitenden im geistlichen Amt vor Ort sind, kann das Amt der Akoluthie dazu beitragen, Ehrenamtliche, die diese Verantwortung fürs Ganze wahrnehmen, zu ermutigen, zu stärken und auch erkennbar zu machen.
- Im Zusammenhang der vielfältigen Gemeindeämter nimmt die Akoluthie eine besondere Stellung ein, da sie nicht mit einer bestimmten Aufgabe verbunden ist, sondern vielmehr auf eine grundsätzliche Bereitschaft und Berufung zum verantwortlichen Dienst in der Gemeinde abzielt. Diese relativ offene Definition bietet die Möglichkeit, das Amt der Akoluthie so zu gestalten, wie es für das heutige Gemeindeleben sinnvoll und hilfreich ist.
- Der Verantwortungsbereich von Akoluthen kann außer Gottesdienst und Seelsorge auch die Organisation der Gemeinde beinhalten, alles was zum Zusammenhalt der Gemeinde und zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Welt beiträgt.
- Die Berufung zur Akoluthie bedeutet zum einen eine Verpflichtung der Betreffenden zu Mitarbeit in der Gemeinde in den beschriebenen Bereichen, zum anderen eine Bestätigung und Stärkung der Betreffenden durch die Gemeinde. Dies wird sichtbar in der Annahme zur Akoluthie in Gegenwart der versammelten Gemeinde.
- Akoluthen werden gefragt, ob sie auch als Abendmahls helfer*innen dienen möchten. Sie sind aber nicht dazu verpflichtet.

Ältestenrat Neuwied, 23. Februar 2026